



Nutzungsvereinbarung Fitnessraum

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße, Haus-Nr.: _____

Tel.: _____

Email: _____

☐ Mitglied (10,00 €/Monat) ☐ Nichtmitglied (15,00 €/Monat) Vertragsbeginn _____

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Monatsbeitrag ist halbjährlich fällig zum 01.01. und 01.07. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende jeder-zeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten Datenschutzhinweise (gem. Art. 13 DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

SEPA-Lastschriftmandat

Unsere Gläubiger – Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00000726139**

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Turnverein Birenbach 1890 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift ein-zuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Birenbach 1890 e.V. auf mein Konto gezo-genen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich nehme davon Kenntnis, dass die gemachten Angaben im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert werden. **Mit meiner Unterschrift gebe ich die Einwilligung zum halbjährlichen Einzug der Beiträge.**

Kontoinhaber

Name, Vorname: _____

Straße + Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Birenbach, Datum _____

TV Birenbach _____

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Allgemeine Vertragsbedingungen Fitnessraum TV Birenbach

1. Nutzung des Fitnessraumes

Der/Die Vertragspartner/in ist berechtigt den Fitnessraum des TV Birenbach innerhalb der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Leistungsangebote bleiben vorbehalten.

Ist der Vertragspartner nicht selbst Nutzer, steht das Recht zur Nutzung nur der auf der Vorderseite als Nutzer eingetragenen Person zu. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

Hat der Vertragspartner das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist die Nutzung nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson, die ebenfalls einen gültigen Nutzungsvertrag mit dem TV Birenbach abgeschlossen hat, erlaubt.

Der Vertragspartner ist berechtigt, die Leistungen der Trainer/Betreuer vom TVB in Anspruch zu nehmen. Die Trainer/Betreuer des TVB werden den Vertragspartner in die Handhabung und Bedienung der Geräte und des sonstigen Trainings sorgfältig einweisen und auf mögliche gesundheitliche Risiken hinweisen.

2. Haftung

Der TVB wird die Geräte und Räumlichkeiten in einem funktionierenden, sicheren Zustand halten, um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Trainingsablauf zu gewährleisten. Ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten oder ein Verstoß gegen vertragswesentliche Verpflichtungen vor.

Der Vertragspartner nutzt die Geräte, Einrichtungen und Räumlichkeiten des Fitnessraumes des TVB auf eigene Gefahr. Er verpflichtet sich, mit den Geräten und Räumlichkeiten pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Nutzung hervorgerufen wurden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Schmuck oder Geld wird keine Haftung übernommen.

3. Kündigung und außerordentliche Kündigung

Die Kündigung (siehe Vertragsvorderseite) hat schriftlich zu erfolgen. Bei längerer Erkrankung des Vertragspartners oder ähnlichen Härtefällen, die die Nutzung des Fitnessraumes für länger als 6 Wochen verhindern (Nachweis), kann auf Verlangen des Vertragspartners der Vertrag beitragsfrei ruhen.

Verstößt der Vertragspartner trotz Ermahnung wiederholt gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstands oder die Hausordnung, oder bei vorsätzlicher Sachbeschädigung oder anderen wichtigen Gründen, ist der TVB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und ein Hausverbot zu erteilen. Die Pflicht des Vertragspartners, die vereinbarten Monatsbeiträge bis zur nächst möglichen ordentlichen Beendigung des Vertrages zu bezahlen, bleibt hiervon unberührt.

4. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Gebühren und Beiträge werden – per Einzugsermächtigung – halbjährlich zum 01.01. und 01.07. im Voraus, per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht. Sollten Lastschriften zurückgewiesen werden, ohne dass dies durch einen Fehler vom TVB verursacht worden wäre, hat der Vertragspartner dem TVB sämtliche damit verbundenen Kosten zu ersetzen.